

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker Datum: 06.09.2021

Aktenzeichen: 632.6 TOP: 106

Beschlussvorlage Nr. 68/2021		
Betreff: Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil und einer Wohneinheit, Flst. 5426/3 und 153/8, Gabelberg 24 - Bauvoranfrage -		
Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
	2021	ja
Betrag:		nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
überplanmäßig	Bürgermeister	23.04.2021
außerplanmäßig	☐ Hauptamt	
	Kämmerei	

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil und einer Wohneinheit im Gabelberg 24, Flst. 5426/3 und Flst. 153/8. Es entstehen bei dem Bauvorhaben 2 Stellplätze. Der vorhandene Schuppen wird abgerissen.

Eine Bauvoranfrage für dieses Grundstück (Beschlussvorlage 37/2021) wurde im April 2021 das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Der Bauherr hat nun eine veränderte Planung als neue Bauvoranfrage eingereicht.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB zur vorgelegten Bauvoranfrage über den Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil und einer Wohneinheit im Gabelberg 24 wird erteilt.

Beate Schweiker